

Stellungnahme zum Positionspapier der FDP zum Islamischen Religionsunterricht vom 01. 07. 2024

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist der islamische Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Er wird von der Grundschule bis zum Berufskolleg sukzessive ausgebaut und etabliert. Dieses Bildungsangebot stößt sowohl bei muslimischen Schülerinnen und Schülern wie bei den Eltern auf großen Zuspruch. Um den immensen Bedarf an islamischen Religionslehrkräften zu decken, hat das Land neben der Universität Münster an der Universität Paderborn einen zweiten Studienstandort eingerichtet. Die Gründe, warum insgesamt nur ca. 6% der muslimischen Schülerinnen und Schüler am Islamischen Religionsunterricht teilnehmen können, sind vielfältig: Einerseits liegt es am Lehrkräftemangel, durch den islamische Religionslehrkräfte in anderen Fächern eingesetzt werden, andererseits liegt es auch an fehlenden Stellen in den Schulen. Zudem dauert die Lehrkräfteausbildung etwa sieben Jahre, sodass von einem erst vor 12 Jahren etablierten Studiengang nicht erwartet werden kann, den immensen Bedarf in diesem kurzen Zeitraum zu decken.

Das Angebot des islamischen Religionsunterrichtes in NRW folgt aus Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und bezieht sich damit auf eben jenes verfassungsgemäß verbriefte Recht auf religiöse Bildung im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Mit dem am 01. 07. 2024 veröffentlichten Positionspapier stellt die FDP-Landtagsfraktion dieses im Grundgesetz verankerte Recht für muslimische Schülerinnen und Schüler infrage. In Nordrhein-Westfalen würde dies ca. 500.000 muslimische Schülerinnen und Schüler betreffen. Das Recht auf Religionsunterricht spricht die FDP in ihrem Positionspapier ausschließlich christlichen und jüdischen Schülerinnen und Schülern zu. Diese Forderung der FDP stellt eine nicht verfassungsgemäße, und damit unzulässige Benachteiligung muslimischer Schülerinnen und Schüler dar.

Wir als katholische, evangelische und islamische Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie Theologinnen und Theologen widersprechen den Forderungen des Positionspapiers, denn unser Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen Religionen, Kulturen oder Ethnien.

Religiöse Bildung ist ein genuiner Teil der allgemeinen Bildung an öffentlichen Schulen. Religionsunterricht, unabhängig welcher Konfession oder Religion, unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, profundes religionsbezogenes Wissen zu erwerben und sich in Auseinandersetzung damit sowohl aus der Binnenperspektive als auch aus der Außensicht eigene religiöse oder weltanschauliche Haltungen und Positionen zu entwickeln und zu begründen. Dies stärkt sie in der Entfaltung einer reflektierten Persönlichkeit als Individuum sowie als Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft. Darüber hinaus fördert religiöse Bildung in unserer pluralen und diversen Gesellschaft die Fähigkeit, Empathie, Verständnis und Respekt gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen und Lebenswegen zu entwickeln.

Religiöse Bildung an öffentlichen Schulen ist für muslimische Schülerinnen und Schüler unverzichtbar. Im islamischen Religionsunterricht können sie sich aus der Perspektive ihrer Lebenswelten und der sie umgebenden Gesellschaft mit ihrer Religion lebensförderlich und der Gemeinschaft zugewandt auseinandersetzen. Der islamische Religionsunterricht fördert Urteilsfähigkeit und trägt dazu bei, kritisch mit simplifizierenden und demokratiefeindlichen Positionen im analogen wie im digitalen Raum umzugehen. Erst am 09. 07. 2024 bekräftigte der Rechts- und Islamwissenschaftler Prof. Dr. Mathias Rohe in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung zum Umgang mit wachsendem Islamismus: „Der islamische Religionsunterricht durch Lehrkräfte, die in Deutschland ausgebildet wurden, muss weiter ausgebaut werden.“

Zudem nehmen sich muslimische Schülerinnen und Schüler durch das Angebot als gleichberechtigte Mitglieder der Schulgemeinschaft wahr.

Der Islamische Religionsunterricht ist ein kooperativ offenes Fach. Religionslehrkräfte unterschiedlicher Religionen wie Konfessionen arbeiten zusammen in der Gestaltung von Unterrichtseinheiten, bei der Durchführung multireligiöser Schulfeiern, der Konzeptionierung angemessener Schulseelsorge oder in vielen anderen, die Schulgemeinschaft betreffenden Fragestellungen. Sie tragen damit zu einer religionssensiblen Schulkultur bei, um den Grundstein für ein friedliches und wertschätzendes Miteinander in unserer Gesellschaft zu legen. Der islamische Religionsunterricht ist demnach in ein Miteinander eingebunden, in dem Gemeinsamkeiten gestärkt und mit Unterschieden konstruktiv umgegangen wird.

Die Konzeptionierung des Islamischen Religionsunterrichts unterliegt, wie alle anderen Fächer auch, rechtsstaatlichen Verfahren. Die zugrunde liegenden Curricula, ihre Inhalte und Kompetenzerwartungen, werden nach ihrer Erarbeitung innerhalb einer öffentlichen Anhörung überprüft, ggf. überarbeitet und erst dann durch den Landtag verabschiedet.

An den Universitätsstandorten Münster und Paderborn begegnen die Lehramtsstudierenden der Islamischen Theologie und ihrer Religionspädagogik sowie den Nachbarwissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden und kritischer Reflexion sowie einer Haltung der Ambiguitätstoleranz. Eben dieses universitäre Angebot unterstützt und befähigt die Studierenden, ihr Denken und Wirken weiterzuentwickeln und einen bildenden Religionsunterricht innerhalb der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu gestalten.

Wir fordern alle demokratischen Parteien auf, den Etablierungsprozess des Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach weiterhin konstruktiv zu unterstützen.

Aus der Sektion Islamische Religionspädagogik der DEGITS:

Prof. Dr. Naciye Kamcili-Yildiz	(PIIT, Uni Paderborn),
Prof. Dr. Annett Abdel-Rahman	(IIT, Uni Osnabrück),
Prof. Dr. Tuba Isik	(BIT, HU Berlin),
Prof. Dr. Yasar Sarikaya	(IT, Uni Giessen),
Prof. Dr. Tarek Badawia	(DIRS, Uni Erlangen),
Apl.-Prof. Dr. Jörg Imran Schröter	(PH Karlsruhe)

Aus der Arbeitsgemeinschaft Katholische Religionspädagogik / Katechetik (AKRK):

Prof. Dr. Angela Kaupp (aktuell Vorsitzende) (Kath. Theologie, Uni Koblenz-Landau)

Aus der Gesellschaft für wissenschaftliche Religionspädagogik e.V. (GwR):

Prof. Dr. Susanne Schwarz (aktuell Vorsitzende) (Evang. Theologie, Uni Koblenz-Landau)